

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
29.01.2025
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.10.2024 - öffentlicher Teil**
0592/2024
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Erster Kommunaler Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach**
0644/2024
- 6 **Stellenausschreibung Beigeordneter/Beigeordnete VV II**
0694/2024
- 7 **Einwohnerfragestunde**
0585/2024

- 8** **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0573/2024

- 9** **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und
Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach,,**
0686/2024

- 10** **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0575/2024

- 11** **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und
Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
0678/2024

- 12** **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2023 in das Wirtschaftsjahr
2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0659/2024

- 13** **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

- 13.1** **Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
0681/2024

- 13.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das
Wirtschaftsjahr 2025**
0680/2024

- 14** **Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025**
0624/2024

- 15** **Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather
Straße**
0604/2024

- 16** **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch für städtische Unterkünfte
für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der III.
Nachtragssatzung**
0603/2024

- 17** **Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe
(Beherbergungssteuer) in der Stadt Bergisch Gladbach**
0673/2024

- 18** **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2025**
0684/2024

- 19** **Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Jahr 2025**
0429/2024

- 20** **Entwurf des Nachtragshaushalts 2025**
0720/2024/1

- 21** **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr
2024**

0711/2024

- 22 **Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach**
0631/2024
- 23 **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023**
0690/2024
- 24 **Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0714/2024
- 25 **Jahresabschluss 2023 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0702/2024
- 26 **Jahresabschluss 2023 GL Service gGmbH**
0601/2024
- 27 **Wirtschaftsplan 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0703/2024
- 28 **Wirtschaftsplan 2025 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
0712/2024
- 29 **Wirtschaftsplan 2025 der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
0713/2024/1
- 30 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (Anpassung in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024, Implementierung der städtischen Beteiligungsrichtlinie und des Public Corporate Governance Kodex)**
0688/2024
- 31 **Änderung der Gesellschaftsverträge der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH (Anpassung in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024)**
0710/2024
- 32 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0610/2024
- 33 **Standortfestlegung für die Bibliothek Bergisch Gladbach**
0621/2024
- 34 **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Förderung der Kindertagespflege**
0534/2024
- 35 **Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Integrationsrat**
0687/2024
- 36 **Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –**
 - Beschluss der Abwägung
 - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
 - Beschluss des Bebauungsplans als Satzung

0532/2024

- 37 **XXIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0570/2024
- 38 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0652/2024
- 39 **XX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0572/2024
- 40 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**
0656/2024
- 41 **XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0677/2024
- 42 **XIX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0670/2024
- 43 **Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AMV gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0557/2024 - Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt**
0716/2024/1
- 43.a **Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028**
0748/2024
- 44 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 44.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0719/2024
- 44.2 **Anträge der SPD-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024 und 19.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0718/2024
- 44.3 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 18.11.2024 (eingegangen am 19.11.2024), ergänzt mit Schreiben vom 03.12.2024 (eingegangen am 04.12.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0717/2024/1
- 45 **Anträge der Fraktionen**
- 45.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2024 (eingegangen am 04.07.2024): „Grundsteuerhebesätze aufkommensneutral festlegen, überproportionale Belastung des Wohnens verhindern“**
0674/2024

- 45.2** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 31.10.2024 (eingegangen am 31.10.2024): Änderung der Satzung des Jugendhilfeausschusses zwecks Aufnahme eines weiteren beratenden nicht stimmberechtigten Mitglieds**
0663/2024
- 45.3** **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024 (eingegangen am 06.11.2024): "Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung"**
0682/2024
- 45.4** **Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2024 (eingegangen am 01.12.2024) „Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegen-schaften am 04.12.2024 – Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“**
- 46** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Herr Orth (SPD-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Feß (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Reudenbach (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Fornoff (AfD-Fraktion) nimmt ab 17:07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) und Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:54 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö18) teil.

Herr Stein teilt mit, dass zum Ende dieses Jahres mit Erich Dresbach und Rolf-Dieter Schacht zwei ehemalige Ratsmitglieder für immer von uns gegangen seien.

Erich Dresbach sei in den Jahren 1979 bis 1999, 2004 bis 2009 und 2011 bis 2020 Mitglied des Rates gewesen sei und engagierte sich über viele Jahre auch als sachkundiger Bürger für die Stadt Bergisch Gladbach.

Sein besonderes Augenmerk habe dabei der Stadtentwicklung und -planung und der Entlastung der Wohngebiete und Hauptverkehrsstraßen vom Schwerlastverkehr gegolten. Erich Dresbach habe sich auch für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bergisch Gladbach eingesetzt. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere seines Stadtteils Heidkamp hätten bei ihm Gehör gefunden. Darüber hinaus habe er unter anderem auch im Integrationsrat, im Stadtverband Eine Welt, in der Deutsch-Russischen Gesellschaft Rhein-Ruhr und im Sportclub 1927 Bergisch Gladbach mitgewirkt. Erich Dresbach habe sich über viele Jahrzehnte gewerkschaftlich und als Betriebsratsmitglied im Netzwerk des DGB Rhein-Berg engagiert.

Für seinen außerordentlichen Verdienst um das Ansehen und Wohl der Stadt Bergisch Gladbach sei ihm am 11.03.2010 die Ehrennadel in Gold der Stadt Bergisch Gladbach verliehen worden.

Rolf-Dieter Schacht sei Mitglied des Rates von 2007 bis 2023 gewesen. Er sei Vorsitzender des Infrastrukturausschusses und des Wahlausschusses sowie langjähriges Mitglied des Integrationsrates gewesen. Darüber hinaus habe sein besonderes Augenmerk der Kultur- und Sozialpolitik gegolten.

Rolf-Dieter Schacht habe sich unter anderem intensiv im Vorstand des Fördervereins des Sinfonieorchesters Bergisch Gladbach e.V. und für die Städtepartnerschaften der Stadt Bergisch Gladbach – insbesondere im Arbeitskreis Marijampole engagiert. Der Förderverein habe dank Rolf-Dieter Schacht immer wieder zum Engagement des Sinfonieorchesters zur Pflege der Städtepartnerschaften von Bergisch Gladbach beigetragen, indem er im Rahmen des kulturellen Austauschs Konzerte mitfinanziert habe. So habe es Konzertreisen nach Marijampole, Bourgoin-Jallieu, Ganey Tikva und Pszycna gegeben.

Rolf-Dieter Schacht sei seit 2015 Vorsitzender des Arbeitskreises Marijampole und habe in den 13 Jahren viele Projekte im Bereich Musik, Kunst und Soziales ins Leben gerufen und begleitet.

Für seinen außerordentlichen Verdienst um das Ansehen und Wohl der Stadt Bergisch Gladbach sei ihm am 08.05.2024 die Ehrennadel in Gold der Stadt Bergisch Gladbach verliehen worden.

Zum stillen Gedenken an Erich Dresbach und Rolf-Dieter Schacht bitte er, sich von den Plätzen zu erheben.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 20.11.2024 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die mit Schreiben vom 06.12.2024 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und ergänzenden Unterlagen,

ein gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (eingegangen am 07.12.2024) zu TOP Ö 15 der heutigen Sitzung als Tischvorlage,

eine ergänzende Unterlage zu TOP Ö 28 als Tischvorlage,

die Vorlage Nr. 0748/2024 – Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028 – als Tischvorlage sowie

eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2024 (eingegangen am 01.12.2024) „Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2024 – Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“ sowie ein zu dieser Stellungnahme eingegangener gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion als Tischvorlagen.

Das der Vorlage Nr. 0748/2024 – Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028 – beiliegende Schreiben habe ihm der Landrat am 06.12.2024 ausgehändigt. Daher könne er dies heute nur als Tischvorlage vorlegen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.12.2024 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0748/2024 – Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028 – als TOP Ö 43.a erweitert.

Mit Schreiben vom 06.12.2024 sei auch ein Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2024 (eingegangen am 01.12.2024) „Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2024 – Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“ übersandt worden. Der AFBL habe in der Sitzung am 04.12.2024 dem Rat einvernehmlich keine Beschlussempfehlung zu dem Antrag gegeben verbunden mit dem Auftrag, eine Möglichkeit der finanziellen Kompensation zu eruieren. Sofern der Rat seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit erweitern möchte, könne der Antrag als TOP Ö 45.4 behandelt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.12.2024 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2024 (eingegangen am 01.12.2024) „Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2024 – Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“ als TOP Ö 45.4 erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Steinbüchel äußert, dass das Abstimmungsergebnis unter TOP Ö 13 falsch dargestellt sei.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 01.10.2024 – öffentlicher Teil - wird gegen die Stimmen von 2 Ratsmitgliedern aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,

bei Enthaltung von 9 Stimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Bergischen Mitte Fraktion und Herrn Samirae genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.10.2024 - öffentlicher Teil
0592/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Stein teilt mit, da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 03.01.2025 erfolgen werde, würden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst danach auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen.

Mitteilung zur Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Herr Stein erläutert, dass mit Schreiben vom 03.12.2024 die Fraktion Freie Wählergemeinschaft mitgeteilt habe, dass Herr Bartz der Fraktion beigetreten sei.

Mitteilung zum Butscha-Konvoi

Herr Stein teilt mit, dass er herzlich dazu einlade nach der Sitzung um 21:30 Uhr gemeinsam den Butscha-Konvoi zu verabschieden.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Erster Kommunalen Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach
0644/2024

Herr Schöpf führt an, dass bloß 0,000028% des menschengemachten CO² Ausstoßes aus Bergisch Gladbach kämen, weshalb er den Nutzen des Wärmeplanes für die Erde anzweifelt. Es sei nicht in Ordnung Bürger zu etwas verpflichten und solch hohe Investitionen hierfür zu veranschlagen.

Herr Röhr merkt an, dass der Wärmeplan noch nicht inhaltlich ausgereift sei und auch die Bürger bisher zu wenig miteinbezogen worden seien.

Frau Meinhardt äußert, dass sie sich sehr über die breite Zustimmung zum Wärmeplan freue.

Herr Schütz äußert, dass Wärmepumpen nur mit viel Strom funktionieren würden und der Strom in Deutschland mit am teuersten weltweit sei. Er fragt sich wie dieser Strom beschafft werde und kritisiert die Funktionsweise der neuen Wärmetechnik.

Herr Waldschmidt äußert, dass der Wärmeplan zunächst eine Grundlage sei und dass künftig Gebiete auf einen möglichen Aufbau von Wärmenetzen geprüft würden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat zieht den Beschluss über den erarbeiteten, ersten Kommunalen Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich, da es sich um ein gesamtstädtisches Konzept handelt, das eine Vielzahl von Akteuren adressiert, und fasst den folgenden Beschluss:

- Der von der Verwaltung erarbeitete erste kommunale Wärmeplan der Stadt Bergisch Gladbach (s. Anlage 1 zur Vorlage, Endbericht vom 31.10.2024) wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, notwendige Schritte und in ihrer Zuständigkeit liegende Maßnahmen zur Umsetzung des Wärmeplans voranzutreiben. Dazu sind die im Wärmeplan benannten Akteure in den Prozess einzubinden.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Fortschritte entsprechend den im Endbericht (Anlage 1 zur Vorlage, Kapitel 5) dargelegten Prozessen und Strukturen zu monitoren und die Fortschreibungen des Kommunalen Wärmeplans entsprechend den dann geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie vorliegenden neuen Daten und Erkenntnissen zu erstellen.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, den kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente, nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Prozessen und Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung macht den Wärmeplan über die städtische Website und zusätzlich wesentliche kartografische Darstellungen über das Geoportal verfügbar.

6. Stellenausschreibung Beigeordneter/Beigeordnete VV II 0694/2024

Herr Schöpf äußert, dass zu Beginn der Legislaturperiode Fraktionen auch für zwei Beigeordnete gestimmt hätten und er sei der Auffassung, dass man auch künftig nur zwei Beigeordnete benötigen würde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Position einer/eines Beigeordneten (m/w/d) für die Leitung des Dezernates VV II wird mit dem der Vorlage beiliegenden Text intern und extern ausgeschrieben. In den der Vorlage beiliegenden Ausschreibungstext wird unter der Überschrift „Arbeiten für Bergisch Gladbach“ die folgende Bewerbungsfrist eingefügt: 15.02.2025.

7. Einwohnerfragestunde 0585/2024

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Stadt Bergisch Gladbach als kreisfreie Stadt die Misswirtschaft beim Kreis beenden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Frage nach der Möglichkeit, die Stadt Bergisch Gladbach zu einer kreisfreien Stadt zu machen, habe ich Ihnen bereits mehrfach beantwortet. Mir ist keine Absicht bekannt, aus Bergisch Gladbach eine kreisfreie Stadt zu machen. Beim Rheinisch-Bergischen-Kreis gibt es keine Misswirtschaft. Es ist insgesamt eine dysfunktionale Kommunalfinanzierung vorhanden, aber die Frage hiernach kann nur auf Landes- und Bundesebene geklärt werden.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum folgen bei der Stadt Bergisch Gladbach nach den Hauptausschusssitzungen noch weitere Ausschusssitzungen vor der Ratssitzung?“

Antwort der Verwaltung:

„Weil der Hauptausschuss noch einiges mit finanziellen Auswirkungen vorberät, tagt nach dem Hauptausschuss zumeist noch der AFBL. Dass weitere Ausschüsse zwischen Hauptausschuss und Rat tagen, ist allerdings ein Ausnahmefall.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es bei der Stadtverwaltung einen Ent-Bürokratisierer?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Die Stadtverwaltung setzt die Bundes- und Landesgesetze um und würde eine umfangreiche Deregulierung begrüßen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

8. **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0573/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva mit 27.305.499,59 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 64.141,03 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2022 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2022 wird in Höhe von 64.141,03 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA in Höhe von 30.760,09 EUR (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. **Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0686/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“.

10. **Jahresabschluss zum 31.12.2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0575/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva mit 264.717.503,01 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.874.220,66 EUR fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2022 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2022 wird in Höhe von 9.874.220,66 EUR im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt und nachfolgend wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt.
4. Vom in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvortrag des Jahres 2021 in Höhe von 12.808.317,00 EUR werden 7.008.317,00 EUR im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-

Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt und nachfolgend wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt.

11. Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“
0678/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“.

12. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2023 in das Wirtschaftsjahr 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0659/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- 13.1. Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes
0681/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2025 wird beschlossen.

- 13.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2025
0680/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2025 wird beschlossen.

14. Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025
0624/2024

Frau Meinhardt erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nach vielen kontroversen Diskussionen eine große Sympathie für Variante zwei der Vorlage empfinde. Allerdings müsse man einsehen, dass dies nicht mit dem Haushalt vereinbar sei und man kein Budget dafür habe.

Frau Dr. Steinmetzer erläutert, dass durch Variante 3 bis zu mehrere hundert Euro an Mehrkosten auf Familien mit mehreren Kindern zukommen könnten. Dass Kinder mit dem Bus zur Schule fahren müssten hätte im Übrigen oftmals gesundheitliche oder soziale Gründe und sei keine freiwillige Entscheidung.

Herr Waldschmidt betont, dass auch in der SPD-Fraktion eine Sympathie für Variante zwei der Vorlage empfunden worden sei. Aber auch die SPD-Fraktion habe die finanzielle Belastung der Variante für den Haushalt erkannt. Man habe keine Möglichkeit einer Kompensation finden können.

Herr Kraus äußert, dass man sich eine stärkere Förderung vonseiten des Bundes gewünscht hätte. Die CDU-Fraktion plädiere ebenfalls für einen kostengünstigen Transport für Schulkinder, aber die finanziellen Rahmenbedingungen würden dies nicht ermöglichen.

Herr Schütz äußert, dass auch er sich eine stärkere Förderung vonseiten des Bundes gewünscht hätte.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Fortführung des bisherigen „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR + 9,00 EUR ab 01.01.2025 für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 EUR für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei. Die Preiserhöhung ab dem 01.01.2025 geht in voller Höhe zu Lasten der Selbstzahler (Alternative 3 der Vorlage).

**15. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße
0604/2024**

Herr Stein erläutert, dass er mit Herrn Prof. Oeser (Präsident der BAST) über die Situation der dortigen Liegenschaft, auch mit Blick auf eine mögliche Nutzung für Flüchtlingsunterkünfte, gesprochen habe. Herr Prof. Oeser habe ihn darüber informiert, dass verbindliche Aussagen nicht seitens der BAST, sondern seitens der BIMA als immobilienverwaltende Institution, die ihrerseits dem Verkehrsministerium hinsichtlich dieser Immobilie weisungsgebunden sei, getroffen würden. Er habe den aktuellen Stand der Liegenschaft dahingehend beschrieben, dass die aktuelle bauliche Situation sehr angespannt sei. Große Gebäudeteile hätten aus Brandschutzgründen außer Betrieb genommen werden müssen und eine Sanierung oder Neubau werde derzeit geprüft. Außerdem würden nicht unerhebliche Teile des Geländes der BAST für die Prüfung von Fahrzeugen im Rahmen der sogenannten Typengenehmigung verwendet. Hier sei eine Nutzung des Geländes von Dritten, die nicht zur BAST gehören würden, ausgeschlossen. Da aber diese mündlichen Aussagen den antragsstellenden Fraktionen nicht ausreichen würden, um der Vorlage zuzustimmen, werde er dies verschriftlichen und gegenüber der BIMA und dem Verkehrsministerium mit der Bitte um ausdrückliche Zustimmung oder Korrektur vorlegen. Daher werde die Vorlage aus dem heutigen Sitzungsturnus zurückgezogen.

Frau Meinhardt äußert, dass sich damit Punkt 1 des Änderungsantrages erübrigt habe. Allerdings erwarte sie nicht, dass in der Zeit bis zur nächsten Sitzung des Rates eine neue Situation diesbezüglich vorliegen werde.

Herr Schöpf äußert, dass er den Rückzug der Vorlage befürworte. An der Flüchtlingssituation habe sich ohnehin einiges verändert und eine Unterkunft werde je nachdem auch nicht mehr benötigt.

Herr Waldschmidt betont, dass er sich durch das Zurückziehen der Vorlage erhoffe, dass man eine Entscheidung in breiter Mehrheit treffen könne.

Herr Kraus betont, dass man nun Zeit dafür habe über die Belange und Perspektiven des Sportes zu sprechen.

Herr Dr. Metten führt an, dass es äußert relevant sei ein Konzept für den Sport und dessen Flächen in Hinblick auf die Flüchtlingssituation zu entwickeln. Außerdem müsse das Thema Nachnutzung betrachtet werden. Wenn man sich hier im Bereich von Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe bewege sollte eine Nutzungsdauer von mehr als 50 Jahren vorliegen. Eine andere Option wäre es auch, dass das Gebäude von einem privaten Investor gebaut werde und für einen

gewissen Zeitraum von der Kommune genutzt werde. Ziel müsse es sein, dass man eine wirtschaftliche Nutzung erreiche, da man ansonsten diese Summen nicht rechtfertigen könne.

Frau Dr. Steinmetzer betont, dass die Situation in Syrien derzeit unklar sei und manche Fraktionen würden hier unseriöse und populistische Äußerungen treffen.

Herr Eschbach wirft ein, dass es unangebracht sei, dass die CDU-Fraktion von einer „Flüchtlingsflut“ spreche. Es sei keine Flut zu erwarten, sondern eine Menge an Flüchtlingen auf die man sich vorbereiten könne. Außerdem sei es unangebracht, dass die CDU-Fraktion einen alten Parkplatz als mögliche Fläche ablehne.

Herr Dr. Metten betont, dass Dinge unterstellt werden, die nicht der Realität entsprechen würden. Ein Großteil der Stadt sei im Sport engagiert und hierfür müsse man gemeinsam eine mittelfristige Lösung finden. Das nun vorgeschlagene Grundstück weise große Probleme wie beispielsweise Schadstoffbelastungen auf.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

16. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der III. Nachtragssatzung
0603/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte III. Nachtragssatzung wird beschlossen.

17. Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe (Beherbergungssteuer) in der Stadt Bergisch Gladbach
0673/2024

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herrn Samirae, bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe (Beherbergungssteuer) in der Stadt Bergisch Gladbach“ wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

Die Abgabe wird in „Beherbergungssteuer“ umbenannt. § 12 wird in Form einer Verschiebung um ein Quartal in die Zukunft angepasst.

Die Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

18. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2025
0684/2024

Herr Schöpf führt an, dass grundsätzlich gleiches Recht für alle gelten sollte. Auch die Gewerbetreibenden, welche einen großen Anteil der Steuerlast in Bergisch Gladbach hätten, sollten berücksichtigt werden.

Herr Stein wirft ein, dass die Stadt Aufkommensneutral handele.

Herr Dr. Engel betont, dass die FDP-Fraktion differenzierte Hebesätze ablehne, da dies Ungerechtigkeit schaffe. Beispielsweise wenn in einem Wohngebäude eine Gewerbeeinheit integriert sei, da in diesem Fall für das gesamte Gebäude ein erhöhter Hebesatz anzusetzen sei. Er halte diese Festlegung für ein falsches Signal an die Wirtschaft, welche wohlgerne auch Arbeitsplätze in Bergisch Gladbach sichere.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass ein differenzierter Hebesatz Mietwohngrundstücke entlaste und die Anhebung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Rahmen der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes begrenzt werde. Außerdem entlaste der differenzierte Hebesatz die Gewerbetreibenden um 30%. Bezüglich des Einwandes der ungerechten Verteilung erläutert er, dass diese ungleichmäßige Bewertung bereits im Bundesgesetz geregelt sei.

Herr Dr. Metten erläutert, dass sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil das Bundesmodell mit Möglichkeiten zur Abweichung ergeben habe. Das gemeinsame Ziel des Rates sei immer die Aufkommensneutralität gewesen. Dieses Ziel werde am ehesten durch eine Differenzierung der Hebesätze umgesetzt. Man wolle nicht die eine oder andere Gruppe an Steuerzahlern bevorzugen, sondern bloß die Aufkommensneutralität verfolgen und die Wohnkosten nicht unverhältnismäßig seien.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ausführungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform zur Kenntnis.

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage beschlossen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach spricht sich für die Einführung differenzierender Grundsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B aus.

19. Entwurf des Nachtragsstellenplanes für das Jahr 2025 *0429/2024*

Herr Dekker führt an, dass die beiden in der Vorberatung im AFBL abgelehnten 0,5 Stellen in Fachbereich 5-53 und 7-36 relevant für den Hitzeaktionsplan seien. Die Vorlage zum Hitzeaktionsplan sei einstimmig beschlossen worden und man habe damals auch die personellen Bedarfe dargestellt. Die 0,5 Stelle im Fachbereich 5-53 ziele auf Beratungsleistungen vor allem für Senioren ab.

Herr Migenda erläutert, dass die 0,5 Stelle im Fachbereich 7-36 für die Kommunikation mit den Bürgern im Rahmen des Hitzeschutzes benötigt werde.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass die Hitze nach Deutschland kommen werde und das Personal dringend benötigt werde.

Herr Röhr wirft ein, dass der Haushalt berücksichtigt werden müsse und auch Leistungen eingespart werden müssten.

Herr Henkel äußert, dass dargestellt worden sei, dass kein zusätzliches Personal für die weitere Umsetzung des Hitzeaktionsplans benötigt werde.

Herr Stein stellt zunächst **Punkt 2** der Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die unter den Punkt 2 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Herr Stein stellt sodann **Punkt 3.1** der Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die unter den Punkt 3.1 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Herr Stein stellt sodann **Punkt 3.2** der Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die unter den Punkt 3.2 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Herr Stein stellt sodann **Punkt 4.1** der Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die unter den Punkt 4.1 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Herr Stein stellt sodann **Punkt 4.2** der Vorlage zur Abstimmung.

Für Punkt 4.2 der Vorlage stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herrn Samirae stimmen dagegen. Die Fraktion Freie Wählergemeinschaft enthält sich der Stimme.

Die unter den Punkt 4.2 der Vorlage dargestellten Vorschläge gelten damit als bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Herr Stein stellt sodann **Punkt 4.3** der Vorlage zur Abstimmung.

Für Punkt 4.3 der Vorlage stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herrn Samirae stimmen dagegen. Die Fraktion Freie Wählergemeinschaft enthält sich der Stimme.

Die unter den Punkt 4.3 der Vorlage dargestellten Vorschläge gelten damit als bei Stimmengleichheit abgelehnt.

20. Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 *0720/2024/1*

Herr Schöpf äußert, dass seine Fraktion sich gegen einen Doppelhaushalt ausgesprochen habe, da man bloß für ein Haushaltsjahr planen sollte. Nun gebe es wie erwartet Änderungen, welche erneut begutachtet werden müssten.

Herr Röhr äußert, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen könne. Dies sei darin begründet, dass der Haushaltsbegleitbeschluss kaum umgesetzt worden sei. Es gebe einen Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion, welcher in die richtige Richtung gehe, aber immer noch nicht zielführend sei aufgrund der weiteren Verschiebung.

Herr Dr. Engel führt an, dass er sich über die Einbindung der Initiative der FDP-Fraktion freue. Er plädiert dafür, dass die Politik Beschlüsse nach Prüfung der Kosten hinterfragen sollte.

Herr Henkel äußert, dass die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen könne, aber für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion sei.

Herr Dr. Bacmeister äußert, dass die CDU-Fraktion soeben den Stellen für die Musikschule zugestimmt habe. Wenn diese nun den Nachtragshaushalt ablehnen würde seien auch die Stellen in Frage gestellt.

Herr Stein stellt zunächst Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Tischvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, eine Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion und Herrn Samirae, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. Die I. Nachtragssatzung für das Jahr 2025 der Stadt Bergisch Gladbach wird unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorschläge gemäß des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Doppelhaushalt 2024/2025 sowie des im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in Punkt 3 geänderten Beschlussvorschlages beschlossen. Die Anpassungen der Haushaltssatzung entsprechend vorheriger haushaltsrelevanter Beschlüsse im Rat vom 10.12.2024 sind einbezogen.

Sodann stellt Herr Stein Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Tischvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2024/ 2025 werden zur Kenntnis genommen.

Sodann stellt Herr Stein Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Tischvorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

3. Der Kämmerer Thore Eggert wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über die Fachbereiche hinweg und über das bestehende freiwillige Haushaltssicherungskonzept hinaus weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die gestrichen werden bzw. gekürzt werden können. Eine Erhöhung der Grundsteuer B in 2026 soll so abgewendet werden. Die Dezernenten haben dem Kämmerer bei dieser Aufgabe verbindlich zuzuarbeiten. Die entsprechenden Maßnahmen sollen dem Ausschuss zu seiner Sitzung am 03.07.2025 zur Beratung vorgelegt werden.

21. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024

0711/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

22. Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach

0631/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat bestätigt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW und § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW a. F. den durch die „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2021 und den Gesamtlagebericht.

23. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023

0690/2024

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 zu.

24. Entwurf des Jahresabschlusses 2023 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

0714/2024

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

25. Jahresabschluss 2023 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

0702/2024

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht 2023 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023. Die von Herrn Stein getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 87.349.683,99 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2023 mit 2.550.883,76 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2023 wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2023 der Gesellschaft in Höhe von 2.550.883,76 EUR wird der Kapitalrücklage entnommen.
4. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

26. Jahresabschluss 2023 GL Service gGmbH

0601/2024

Herr Schöpf äußert, dass die GL Service gGmbH nicht politisch neutral handele, da diese einen Auftrag der AfD abgelehnt habe.

Herr Dekker antwortet, dass er als Geschäftsführer frei entscheiden dürfe, welche Aufträge angenommen würden.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 02.10.2024 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2023. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2023 werden Aktiva und Passiva mit 2.564.848,87 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2023 mit 23.281,58 EUR festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2023 wird in Höhe von 432.936,37 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

27. Wirtschaftsplan 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

0703/2024

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH den Wirtschaftsplan 2025 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

**28. Wirtschaftsplan 2025 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
0712/2024**

Herr Haasbach führt an, dass man keine Möglichkeit gehabt hätte sich mit Tischvorlage aus der Sitzung des AFBL auseinanderzusetzen. Er stellt nach § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung.

Herr Ebert wirft ein, dass es keine inhaltlichen Neuigkeiten in der Tischvorlage gebe.

Herr Kochan fragt an, ob ein Vertagungsantrag Konsequenzen in der Sache mit sich bringen würde.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Stein stellt sodann den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Vertagung stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Bergische Mitte Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und der Bürgermeister. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich **angenommen**.

**29. Wirtschaftsplan 2025 der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
0713/2024/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH den Wirtschaftsplan 2025 nach § 6 Abs. 2 o) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

**30. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (Anpassung in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024, Implementierung der städtischen Beteiligungsrichtlinie und des Public Corporate Governance Kodex)
0688/2024**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als städtischer Gesellschaftervertreter der Bädergesellschaft nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, die Geschäftsführung der Bädergesellschaft anzuweisen, auf Basis der Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft und der Belkaw GmbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu veranlassen. Der Rat billigt damit den nachstehenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH. Die Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates und der Kommunalaufsicht die Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß der der Vorlage beigefügten Synopse (Anlage 1 zur Vorlage) gemäß § 13 Nr. 2 (a) des Gesellschaftsvertrages.

31. Änderung der Gesellschaftsverträge der Rheinisch-Bergischen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH (Anpassung in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024)
0710/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Thore Eggert als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der Bürgermeister Herr Frank Stein als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH, stimmen den Änderungen der Gesellschaftsverträge in Folge der 3. NKFVG-Änderungen im Jahr 2024 - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages sowie der Räte der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises - zu. Die von Herrn Eggert und Herrn Stein getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW durch den Rat gebilligt und wie folgt beschlossen:

1. Der Rat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Anwendung der Erleichterungsregelungen zum Jahresabschluss zu.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Aufsichtsbehörde und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

32. Offenhalten von Verkaufsstellen
0610/2024

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung der SPD-Fraktion und einer Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

33. Standortfestlegung für die Bibliothek Bergisch Gladbach
0621/2024

Frau Lindberg-Bargsten erläutert, dass im ABKS eine PowerPoint Präsentation hierzu vorgetragen worden sei. Man sei sehr froh darüber, dass man zu dem Thema Bibliothek nun endlich eine Lösung finde. Das Gebäude der Bibliothek sei in einem sehr schlechten Zustand und bereits seit 2019 verfolge man die Bibliotheksstrategie. Bibliotheken würden für Menschen immer wichtiger werden. Nun gebe es jedoch wieder neue Aufträge an die Verwaltung, welche Zeit, Geld und Ressourcen kosten würden. Allerdings sollte man sich fragen, auch aus Sicht der Bürger, ob es nun nicht an der Zeit sei zu handeln und vorwärts zu kommen.

Herr Buchen erläutert, dass das Zanders-Gelände aus Sicht diverser Bereiche immer wieder überplant worden sei. Das Thema Bibliothek sollte zum Gesamtkontext des Zanders-Geländes passen und aufgrund dessen habe es hierzu ergänzende Aufträge gegeben. Der Prozess werde sich über mehrere Jahre hinziehen, aber letztendlich sei ein bereicherndes Ergebnis zu erwarten.

Herr Ebert erläutert, dass ein Umbau einer Halle auf dem Zandersgelände zeitaufwendig sei und die Untersuchung dahingehend aus seiner Sicht abgearbeitet sei. Die Variante des Forums als Bibliotheksstandort zur wählen sei absehbar die zielführendste, da diese bereits als einzige über eine Anbindung an die Infrastruktur verfüge.

Herr Stein wirft ein, dass er die Beschlussempfehlung des AZG für richtig erachte.

Herr Dr. Metten wirft ein, dass man in der Sitzung des AZG bereits ausführlich und zielführend diskutiert habe und zu einem guten gemeinsamen Ergebnis gekommen sei.

Herr Waldschmidt erläutert, dass die SPD-Fraktion bloß Kritik an den Gutachterkosten ausübe.

Frau Stauer äußert, dass man jahrelang an einem ausgefeilten Konzept gearbeitet habe und dieses nicht durch weitere Verzögerungen gefährden sollte.

Der Rat fasst einstimmig folgenden modifizierten und **geänderten Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Grundlagen für eine finale Standortentscheidung der Stadtbücherei zu erarbeiten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Sichtung und – soweit erforderlich – Aktualisierung der im Zusammenhang mit dem seinerzeit beschlossenen Bücherei-Neubau am S-Bahnhof erstellten Bewertung einer Sanierung des Altstandorts (Variante 1) aus bibliotheksfachlicher, baulicher und finanzieller Sicht.
2. Bewertung der Variante 4 (Sanierung und Nutzung des Forum-Gebäudes auf Zanders) aus bibliotheksfachlicher, baulicher und finanzieller Sicht. **Hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Nachnutzung des Zanders-Forums in Form einer Aufstockung oder Flächen besser nutzender Ersatz bzw. Anbau die richtige Lösung für das Baufeld ist.**
3. **Bewertung einer Variante, die einen neuen Standort in dem geplanten Bildungsquartier auf dem Zanders-Gelände vorsieht.**

Die Ergebnisse zu 1., 2. und 3. werden den Ratsgremien, verbunden mit einem Vorschlag der Verwaltung zum finalen Standort, zur Entscheidung vorgelegt.

Hierzu ist ein externes Fachbüro zu mandatieren, wofür in 2024 bis zu 200.000 EUR bereitgestellt werden. Deckungsmittel sind auf der Haushaltsstelle „I 42011004 Projekt Bibliotheksgebäude Neuer Standort/Umbau“ vorhanden.

Des Weiteren wurden unter der Haushaltsstelle „I 42018010 Einrichtung Bibliothek (beinhaltet Einrichtungsplanung) in 2025 und 2026 jeweils 570.000 EUR veranschlagt.

Unter der Haushaltsstelle „I 82413057 Generalsanierung Stadtbücherei“ sind außerdem bereits veranschlagt:

<u>Ansatz 2024:</u>	<u>700.000 EUR</u>
<u>Ansatz 2025:</u>	<u>4.000.000 EUR</u>
<u>Ansatz 2026:</u>	<u>4.000.000 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>8.700.000 EUR</u>

Somit stehen in den 2024/2025 ausreichend Mittel für die Beauftragung des Fachplaners zur Verfügung.

**34. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Förderung der Kindertagespflege
0534/2024**

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Die Vorlage Nr. 0534/2024 – Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Förderung der Kindertagespflege – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

**35. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Integrationsrat
0687/2024**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt fest, dass Frau Marina Celetta ihren Sitz im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach mit Wegzug aus dem Gemeindegebiet mit Ablauf des Monats Juli 2024 verloren hat.

36. Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –
– Beschluss der Abwägung
– Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
– Beschluss des Bebauungsplans als Satzung
0532/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- I. Der Rat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – gemäß den Anlagen 2 bis 4 der Vorlage.
- II. Der Rat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – mit den in der Sachdarstellung der Vorlage aufgeführten Kerninhalten zu.
- III. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 Gemeindeordnung NRW den Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – als Satzung mit seiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

37. XXIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0570/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XXIX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

38. XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0652/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XVII. Nachtragssatzung Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe wird in der Fassung der Vorlage beschlossen. Die Kalkulation vom 21.10.2024 für das Jahr 2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

39. XX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0572/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

40. XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)
0656/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

**41. XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallgebührensatzung
0677/2024**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 30.10.2024 für das Jahr 2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Die aus dem Jahr 2021 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (709.984 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2022 (525.000 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2025 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2021 wurde bereits komplett verwendet. Eine anteilige Überdeckung aus 2022 (112.000 EUR) wird 2025 verrechnet.**

**42. XIX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0670/2024**

Herr Stein erläutert, dass nach der Sitzung des AIUSO der Verwaltung ein Fehler aufgefallen sei, der ihr bei der Vorlagenerstellung unterlaufen sei. Der Änderungssatzung ist als Anlage 2 auch die Änderung des Straßenverzeichnisses als Bestandteil der Satzung beigefügt. Aus dieser Anlage 2 des Entwurfes der XIX. Nachtragssatzung seien die folgenden Straßen bzw. Straßenteile ersatzlos zu streichen:

Langemarckweg, ohne Stichstraßen	W 1
Langemarckweg, Stichstraßen Hausnr. 17-19a, 25-25c, 29a-h	S 2
Reuterstraße, Stichstraße Hausnr. 27 und 33a-c	S 2

Der Rat fasst einstimmig unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung folgenden **Beschluss**:

- 1. Die XIX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen:
Aus der Anlage 2 des Entwurfes der XIX. Nachtragssatzung werden die folgenden Straßen bzw. Straßenteile ersatzlos gestrichen:**

<u>Langemarckweg, ohne Stichstraßen</u>	<u>W 1</u>
<u>Langemarckweg, Stichstraßen Hausnr. 17-19a, 25-25c, 29a-h</u>	<u>S 2</u>
<u>Reuterstraße, Stichstraße Hausnr. 27 und 33a-c</u>	<u>S 2</u>

- 2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 vom 30.10.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden die restlichen Über- und Unterdeckungen aus der Abrechnung 2021 und anteilige Überdeckung aus der Abrechnung 2022 in die Gebührenkalkulation 2025 eingestellt.**

43. Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des AMV gegen einen Beschluss des Ausschusses betreffend die Vorlage Nr. 0557/2024 - Vorplanung Schildgen 1. Abschnitt

0716/2024/1

Herr Henkel erläutert, dass es am 11.06.2024 den Beschluss gegeben habe, dass nur Flächen in den Plan einbezogen würden, welche sich im städtischen Eigentum befinden würden oder dessen private Eigentümer schriftlich signalisiert hätten, dass sie diese an die Stadt verkaufen würden und mit einer Umwidmung einverstanden seien. Nun habe die Verwaltung in einer handschriftlichen Zeichnung selber Flächen dargestellt die nicht zur Verfügung stünden. Diese handschriftliche Zeichnung sei wenig aufschlussreich und nur anhand von Detailplänen könne man eine vernünftige Entscheidung treffen. Er plädiert dafür den Einspruch zu beschließen und die Sache zurück an den AMV zu verweisen.

Herr Ebert merkt an, dass der Einspruch nicht berechtigt sei. Die Verwaltung habe in der betreffenden Sitzung des AMV bereits bestätigt, dass die Eigentumsverhältnisse im Sinne des Beschlusses berücksichtigt worden seien. Eine Straßenplanung sei ein dynamischer Prozess und man könne nicht in jeder Planungsphase bereits auf den Millimeter genau alles darstellen. Die Ziele des Vorentwurfes im Rahmen der Beschlussfassung seien aus Sicht der Verwaltung erreichbar.

Frau Meinhardt führt an, dass sie mutmaße, dass durch solch einen Einspruch das ganze Projekt ein weiteres Mal verzögert werden solle. Es gehe hier um die bloße Vorplanung und es sei an der Zeit nun endlich in die Detailplanung einzusteigen. Es habe eine Bürgerbeteiligung zu dem Projekt gegeben und dass nicht jeder damit zufrieden sei, sei nicht zu verhindern.

Herr Buchen erläutert, dass man sich in der zweiten Leistungsphase befinde. Man habe einstimmig für diese Phase beschlossen, dass nur Flächen in der Planung berücksichtigt werden, die im städtischen Eigentum seien oder dessen private Grundstückseigentümer schriftlich signalisiert hätten die Fläche bereit zu stellen. Würden nun in der Vorplanung diese Beschlüsse missachtet müsse man sich die Frage stellen inwiefern Mittel entgegen einer Beschlusslage verausgabt worden seien. Nun gebe es eine Skizze mit handschriftlichen Anpassungen und es werde der Anschein erweckt, dass nicht überall Einverständniserklärungen vorliegen würden. Dies bemängle die CDU-Fraktion.

Herr Röhr äußert, dass es sich Herrn Buchen anschließen wolle. Man habe die Voraussetzung der Grundstücksfrage gemeinsam im AMV beschlossen. Man habe in Schildgen schon einmal Überplanung erlebt und die Sache sei sehr empfindlich.

Herr Ebert betont, dass man zum Abstimmungsergebnis auch heute stehe. Strittig sei bloß die Planungsschärfe und man könne nun mal im Vorentwurf nicht genau darstellen was in Anspruch genommen werde. Er habe selber Tief- und Straßenbauzeichner gelernt und er könne versprechen, dass in diesem Prozess noch einiges passieren werde. Es würden noch einige Verhandlungen auf die Stadt zukommen und Grundstückseigentümer womöglich ihre Meinung ändern. Er plädiert dafür, dass dem Einspruch nicht stattgegeben werde, da sich bloß das Projekt hiermit verzögern würde.

Herr Dr. Engel fragt an, ob die Zustimmungserklärungen der betroffenen Eigentümer vorliegen würden.

Herr Dr. Metten betont, dass es im AMV einen eindeutigen Beschluss gegeben habe. Man müsse das Vertrauen der Bürger wahren und dazu habe die Stadtverwaltung in den letzten Jahren bei Bau- und Eigentumsfragen nicht viel zu beigetragen. Bürger müssten sich darauf verlassen können, dass Beschlüsse beschlussgemäß durchgeführt würden.

Herr Migenda äußert, dass die Verwaltung bloß nochmal dargestellt habe, dass sich an den Beschluss gehalten werde. Man sei mit zwei Grundstückseigentümern noch in Verhandlungen und das ganze Projekt sei ein sehr dynamischer Prozess. In der Skizze seien drei Flächen lila eingefärbt, dies seien noch fragliche Flächen zur Zeit. Das Grundstück Ecke Voswinkler Straße, Leverkusener Straße werde aufgrund von Stellplätzen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung gestellt. Selbst wenn nun die drei vorher genannten Grundstücke nicht in die Planung einfließen würden sei das Projekt wie beschlossen realisierbar. Man befinde sich allerdings momentan in der

Vorplanung und könne noch nicht tief ins Detail einsteigen. Wenn man etwas gutes für Schildgen tun wolle, sollte man die Verwaltung nun in der Planung voranschreiten lassen.

Herr Dr. Bacmeister führt an, dass man nun fast sechs Jahren in der zweiten Planungsphase des Projektes sei und endlich vorankommen müsse. Im AMV sei bloß über die Verlegung der Bushaltestelle im Abschnitt Voiswinkeler Straße/Leverkusener Ecke diskutiert worden und nicht über die Detailplanung in Planungsphase zwei.

Herr Ebert merkt an, dass in der Vergangenheit Grundstücksfragen ein sehr sensibles Thema gewesen seien. Allerdings sei er auch davon überzeugt, dass die Verwaltung sich an den Beschluss halten werde.

Herr Henkel äußert, dass Herr Stein für eine ordnungsgemäße Verwaltung stehe. Allerdings müssten eindeutig Zustimmungen der Eigentümer für eine Planung vorliegen und dies sei nicht der Fall.

Herr Stein stell zunächst den Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung sowie die erneute Beratung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Abstimmung.

Für den Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung sowie die erneute Beratung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion, eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herrn Samirae. Gegen den Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung sowie die erneute Beratung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Damit ist der Einspruch gemäß § 31 Geschäftsordnung sowie die erneute Beratung im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen mehrheitlich **abgelehnt**.

43.a. Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028
0748/2024

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet auf eine Vorberatung im Hauptausschuss und stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdezernent Jürgen Langenbacher als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode, dem 30.06.2028, zu benennen.

44. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

44.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0719/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 19.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

44.2. Anträge der SPD-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024 und 19.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0718/2024

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anträge der SPD-Fraktion vom 18.11.2024 (eingegangen am 18.11.2024 und 19.11.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen werden beschlossen.

44.3. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 18.11.2024 (eingegangen am 19.11.2024), ergänzt mit Schreiben vom 03.12.2024 (eingegangen am 04.12.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0717/2024/1

Der Rat fasst einstimmig unter Ergänzung der Formulierung „betreffend die Nachfolgen von Herrn Sybertz mit Wirkung vom 01.01.2025“ folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 18.11.2024 (eingegangen am 19.11.2024), ergänzt mit Schreiben vom 03.12.2024 (eingegangen am 04.12.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen – betreffend die Nachfolgen von Herrn Sybertz mit Wirkung vom 01.01.2025.

45. Anträge der Fraktionen

45.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2024 (eingegangen am 04.07.2024): „Grundsteuerhebesätze aufkommensneutral festlegen, überproportionale Belastung des Wohnens verhindern“
0674/2024

Herr Stein erläutert, dass aus seiner Sicht aufgrund des vorangegangenen Beschlusses zur Hebesatzsatzung hierzu kein weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Hierüber besteht im Rat Einvernehmen.

45.2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 31.10.2024 (eingegangen am 31.10.2024): Änderung der Satzung des Jugendhilfeausschusses zwecks Aufnahme eines weiteren beratenden nicht stimmberechtigten Mitglieds
0663/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich vertagt.

45.3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024 (eingegangen am 06.11.2024): "Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung"
0682/2024

Herr Dr. Metten kritisiert die Uhrzeit des Runden Tisches zum Thema Wohnen, da dieser vormittags stattfindet und seine Fraktion nicht teilnehmen könne. Er schlägt vor, solche Sitzungen nach 17:00 Uhr anzusetzen. Weiterhin sei die geringe Zahl der betroffenen Wohnungen (0,6 Promille der Gesamtwohnungen in Bergisch Gladbach) ein Argument gegen den Erlass einer Satzung, die unnötige Bürokratie, verursachen würde.

Herr Dr. Engel schlägt vor, die Ressourcen besser auf die Genehmigung von Bauanträgen zu konzentrieren, um den Wohnungsbau zu fördern. Er bemängelt, dass die Stadt in der Bearbeitung von Bauanträgen zurückliege und es daher sinnvoller wäre, sich auf die Beschleunigung dieser Prozesse zu fokussieren.

Herr Waldschmidt verteidigt den Antrag und erläutert, dass Bergisch Gladbach vom Land NRW als Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eingestuft worden sei. Er weist darauf hin, dass der Bedarf an Wohnraum erheblich sei, aber nicht allein durch Neubauten gedeckt werden könne. Er betont, dass das Wohnraumstärkungsgesetz NRW es den Kommunen ermögliche, gegen die

Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen und erklärt, dass seine Fraktion die Satzung unterstütze, auch wenn sie Eingriffe in Eigentumsrechte mit sich bringe.

Herr Ebert widerspricht den Bedenken, dass die Satzung zu bürokratisch sei. Er betont, dass die Satzung lediglich regule, ob eine Umnutzung von Wohnraum zu gewerblich genutztem Raum genehmigt werden solle. Dabei bleibe der Verwaltungsaufwand seiner Meinung nach im normalen Rahmen, da die Ordnungsbehörde lediglich eine Genehmigung oder Ablehnung des Antrags vornehme.

Herr Samirae kritisiert die Satzung und stellt fest, dass das Verbot von Ferienwohnungen in Bergisch Gladbach nur eine geringe Wirkung hätte, da nur eine kleine Anzahl von Wohnungen betroffen sei. Er argumentiert, dass es viel wichtiger wäre, den Neubau von Wohnungen zu fördern, da dies langfristig den größeren Bedarf decken würde. Er spricht sich gegen das Verbot von Ferienwohnungen aus, da diese auch Arbeitsplätze schaffen und für die lokale Wirtschaft wichtig seien.

Herr Kochan stellt nach § 15 Abs. 1 a) Geschäftsordnung einen Antrag auf Schluss der Debatte.

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass die Einführung der Satzung keine große bürokratische Belastung darstelle, da die Verfahren bereits in die bestehenden Verwaltungsabläufe integriert werden könnten. Er betont, dass es sich nicht um ein bürokratisches Monster handle, sondern um ein einfaches Verfahren, das den Behörden Handlungssicherheit gebe.

Herr Schütz spricht gegen die Satzung und hinterfragt, wie viele Wohnungen durch die Satzung tatsächlich gewonnen werden könnten. Er kritisiert die Bürokratie und stellt infrage, ob es sinnvoll sei, so viele Ressourcen in die Regulierung von Ferienwohnungen zu stecken, wenn dies den Neubau von Wohnungen eher behindere. Er spricht sich gegen den Antrag aus und warnt vor den langfristigen negativen Auswirkungen.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag auf Schluss der Debatte zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und eine Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, eine Stimme aus den Reihen der Bergischen Mitte Fraktion und Herr Samirae. Eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich **angenommen**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herrn Samirae, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden geänderten Beschluss:

- 1. Der SPLA beauftragt die Verwaltung die vorliegende Wohnraumschutzsatzung für Bergisch Gladbach in der vorliegenden Form auf den Weg zu bringen und dem Rat am 10.12.2024 zum Beschluss vorzulegen.**
- 2. Der Ausschuss beschließt in diesem Zusammenhang die Einberufung des ‚Runden Tisch Wohnen‘.**
- 3. Sofern dieser Beschluss in einem der beiden zuständigen Fachausschüsse keine Mehrheit findet, beantragen die antragsstellenden Fraktionen die Aufnahme der Verwaltungsvorlage 0455/2024 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.12.2024 (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO).**

**45.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2024 (eingegangen am 01.12.2024)
„Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2024 – Unterstützung des
Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“**

Herr Stein erläutert, dass die Kämmerei sich zu dem im Antrag vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsvorschlag inhaltlich geäußert habe.

Herr Dr. Metten erläutert, dass die Situation der Händler in Bensberg vor allem in Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft angespannt sei. Man habe sich als Fraktionen die Mühe gemacht und für die Maßnahme bereits einen Gegenfinanzierungsvorschlag eingereicht. Der Antrag diene dazu, dass man den Händlern ein Signal an Unterstützung durch die Politik in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit gebe. Bezüglich der Gegenfinanzierung habe man im Übrigen auch noch anzumerken, dass man im heutigen Beschluss des Nachtragsstellenplanes zwei Stellen eingespart habe, was ebenfalls eine Möglichkeit der Finanzierung dieses Antrages darstellen könne.

Herr Migenda erläutert, dass die Mittel, die im Klimaschutz nicht verausgabt seien bereits verbraucht seien und man den Übertrag von 2023 auf 2024 für mehrjährige Verträge an welche man gebunden sei benötige. Dies bedeute, wenn man solche Verträge eingehen würden die Mittel bereits angemeldet. Es sei üblich, dass man eine Abschlagszahlung bereits jetzt erbringe und nach erbrachter Leistung die Schlusszahlung. Beispielsweise könne er hier die Wärmeplanung nennen, welche ihren Vertragsbeginn in 2023 hätte und dessen Laufzeit sich bis Ende 2024 erstrecke.

Frau Meinhardt betont, dass sie die Gegenfinanzierungsvorschläge sehr kritisiere. Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum Schülerticket habe man keine Mittel im Haushalt finden können und nun behaupte man, dass im Klimaschutzkonzept noch Mittel übrig seien. Zudem verlangsame der Antrag die Frequenz für die Schloßstraße, wenn ein längeres kostenfreies Parken möglich gemacht werde.

Herr Dr. Bacmeister führt an, dass im Antrag nicht detailliert dargestellt sei in welchem Umfeld Parkplätze von dieser Regelung betroffen seien sollten. Der Antrag habe keine Präzision weshalb man schon alleine deswegen nicht zustimmen könne. Außerdem betonte Herr Dr. Metten das anstehende Weihnachtsgeschäft, jedoch sei der Antrag auf das gesamte Jahr 2025 ausgelegt. Den Händlern in Bensberg wolle auch er gutes tun, aber die Einkäufe sollten weitestgehend zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden, damit ein vitaler Ortskern erhalten werden könnte.

Herr Ebert äußert, dass er für den Antrag im Rahmen der Begrenzung für das Weihnachtsgeschäft große Sympathie gehabt hätte. Nun habe sich allerdings herausgestellt, dass dieser Antrag auf das gesamte kommende Jahr ausgelegt sei. Sodann wären Gegenfinanzierungsvorschläge eingereicht worden, welche alle nicht umsetzbar seien. Herr Kraus habe soeben noch behauptet, dass der Haushalt knapp sei und man keine Mittel für das Schülerticket aufbringen könne und nun würde die CDU-Fraktion mit solch einem Vorschlag kommen.

Herr Waldschmidt äußert, dass die Probleme der Händler bekannt seien, was aber auch an dem Onlinehandel und der Konjunkturschwäche liege. Hätte man die entsprechenden Mittel im Haushalt für diesen Antrag wäre er auch bereit darüber ernsthaft zu diskutieren. Aufgrund der Nachhaltigkeitssatzung müssten zusätzliche Ausgaben gegenfinanziert werden. Hierzu seien zwar Vorschläge eingebracht worden, welche aber nicht umsetzbar seien. Zudem habe die Stadt wichtigere Projekte wie beispielweise das Ausbessern von Schlaglöchern und Sanierung von Schultoiletten, welche zunächst berücksichtigt werden müssten. Man könne nun nicht Mittel aus dem Klimaschutz nutzen, welche für den Klimaschutz zu einem späteren Zeitpunkt benötigt würden.

Frau Dr. Steinmetzer betont, dass es bereits erhebliche Investitionen der Stadt gebe, an Adventssamstagen kostenfreies Parken in Gebieten der Stadt zu ermöglichen. Außerdem hätten grundsätzlich weniger fahrende und parkende Autos einen positiven Effekt auf das Einkaufsverhalten von Menschen. Zudem frage sie sich, wer sich nicht 90 Minuten parken leisten könne, aber zeitgleich viel Geld für den Bensberger Einzelhandel ausgeben könne. Nun auf Mittel des Klimaschutzkonzeptes zurückzugreifen gefährde die eigene Zukunft und man müsse sich die Frage stelle mit welcher Ernsthaftigkeit am Erhalt unseres Lebensraumes bisher gearbeitet worden sei. Man könne solche Maßnahmen wie die nun vorgeschlagene umsetzen, aber dann dürfe man sich in Zukunft auch nicht über Extremwetterereignisse oder Hochwasser beklagen. Zudem wolle

sie sich auf die Flüchtlingssituation beziehen und betont, dass je weniger in Bergisch Gladbach für den Klimaschutz getan werde desto verheerender seien die Folgen in anderen Ländern. Dies bringe mit sich, dass sich immer mehr Menschen auf den Weg nach Deutschland machen würden. Es sei sehr bedauerlich, dass eine Finanzierung des Schülertickets nicht auf der Prioritätenliste der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zu finden sei.

Herr Dr. Engel betont, dass es der Gegenfinanzierungsvorschlag nicht unseriös sei und dass es hier nicht um die Sache des Klimaschutzes gehe, sondern vielmehr um das Finanzmanagement im Haushalt. Der Vorschlag solle nicht auf 2024 abzielen, sollen auf den Nachtragshaushalt für 2025. Durch Ermächtigungsübertragungen sei zwar Kapital gebunden, aber dieses müsse auch abgearbeitet werden. Zudem spare nicht jeder Euro auf dem Blatt Papier für den Klimaschutz zeitgleich direkt CO² ein und es sei nicht der Plan sinnvolle Projekte zu blockieren. Man wolle bloß Mittel die nun frei sind anderweitig nutzen.

Herr Röhr betont, dass es vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitssatzung und der Ablehnung der Finanzierung des Schülertickets schwierig sei diesem Antrag zu folgen. Außerdem halte er es für verkehrt nun nur in Bensberg das kostenfreie Parken zu ermöglichen.

Herr Dr. Cramer äußert, dass auch er für eine Unterstützung des Handels in Bensberg sei. Allerdings halte er den Weg über die Brötchentaste für wenig effektiv. Er schlägt vor, dass man nach der Sanierung der Fußgängerzone autofreie verkaufsoffene Sonntage einführen könne, um die Fußgängerzone zusätzlich zu beleben. Bensberg benötige einen neuen Impuls.

Herr Held äußert, dass er bereits in der Sitzung des AMV die Frage nach den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung in Bensberg gestellt habe.

Herr Cürten erläutert, dass man nur mit der Schloßstraße einen Verlust von 20.000 Euro durch die erweiterte Brötchentaste hätte.

Herr Held erkundigt sich, wie viele Parkplätze diesem Betrag zugrunde liegen würden. Man müsse während der Bauphase davon ausgehen, dass nicht die Gesamtzahl der Parkplätze zur Verfügung stünde.

Herr Cürten antwortet, dass die Baustelle bereits die letzten drei Monate da gewesen sei und man daraus einen Durchschnittswert pro Monat ermittelt habe. Dieser liege bei 20.000 Euro.

Herr Schöpf äußert, dass immer die Gewerbetreibenden unter einer Baustelle leiden würden. Er halte die Verlängerung der kostenfreien Parkdauer allerdings nicht für ausreichend um die Händler zu unterstützen. Er würde für die Zeiten der Bauarbeiten eine Entlastung der Gewerbesteuer für sinnvoll halten. Hierfür bräuchte man auch eine Refinanzierungsmaßnahme, jedoch habe man dafür auch eine effektive Unterstützung geschaffen.

Herr Buchen äußert, dass den Antrag bewusst nicht mit den Investitionsmitteln der Stadt finanzieren wolle. Fakt sei, dass die Händler in Bensberg Unterstützung bräuchten um weiterhin Kunden zu haben. Den Kunden kostenfreie Parkplätze zu stellen wäre ein ganz klarer Vorschlag zu dieser Unterstützung. Man haben im Nachtragsstellenplan zwei 0,5 Stellen nicht beschlossen und könne somit daraus das kostenfreie Parken in Bensberg finanzieren.

Herr Dr. Metten stellt nach § 15 Abs. 1 f) Geschäftsordnung einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Er würde damit gerne eine Abstimmung unter den Fraktionsvorsitzenden herbeiführen.

Herr Stein unterbricht die Sitzung von 20:19 Uhr bis 20:29 Uhr.

Herr Dr. Metten äußert, dass eine Einigung gescheitert sei. Man habe nun eine Begrenzung auf 60 Minuten nur auf der Schloßstraße bis Ende April vorgeschlagen.

Herr Stein stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

46. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Samirae: Anfrage zum Thema Fußgängerzone Schloßstraße

Herr Samirae fragt an, seit wann die Fußgängerzone im Bereich der Schloßstraße bestünde. Er merkt an, dass man mit den Parkgebühren die in dieser Zone anfallen würden ein verlängertes kostenfreies Parken, wie im vorherigen Tagesordnungspunkt beantragt, hätte finanzieren können. Außerdem erkundigt er sich, wie viele Parkeinnahmen die Stadt für den kommunalen Haushalt ohne die temporäre Fußgängerzone zusätzlich erwirtschaftet hätte.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kraus: Anfrage zum Thema temporäre Fußgängerzone

Herr Kraus fragt an, wie viele Parkgebühren durch die Einrichtung der temporären Fußgängerzone auf das Jahr gerechnet entfallen würden. Zudem bitte er um die Benennung der Rechtsgrundlage zur Einrichtung der temporären Fußgängerzone und die Konformität der bisher gefassten Beschlüsse bezüglich der Umbaumaßnahme Schloßstraße.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dr. Engel: Auskunft über Budgets

Herr Dr. Engel fragt an, ob es möglich sei im IKVS auch unterjährig Auskunft über Budgets zu erhalten und diese dann zu managen.

Herr Eggert antwortet, dass dies auf jeden Fall möglich sei. Man versuche diese Auskunft künftig mindestens halbjährlich zu geben.

Frau Dr. Steinmetzer: Befahren der Fußgängerzone Schloßstraße

Frau Dr. Steinmetzer fragt an, wie vor Einrichtung der temporären Fußgängerzone die Rechtslage gewesen sei, dass die frühere Fußgängerzone befahren werden durfte und dort geparkt werden durfte.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Schütz: Sondernutzungssatzung

Herr Schütz erläutert, dass er in der letzten Sitzung bezüglich § 4 Abs. 1 S. 2 der Sondernutzungssatzung eine Anfrage gestellt habe. Er fragt an, ob inzwischen der Kämmerer der möglichen Einnahmen diesbezüglich tätig geworden sei. Man könnte einige Einnahmen generieren, wenn man den entsprechenden Unternehmen einen Gebührenbescheid zukommen lasse.

Herr Stein verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:36 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung